



## Bekanntmachung

über die endgültigen  
Ergebnisse der

**Bürgermeisterwahl**

am

**09.06.2024**

in der Gemeinde

**Mönchhagen**

### Gesamtergebnis:

<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	<b>1.044</b>
<b>B</b>	Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt	<b>744</b>
<b>C</b>	Gültige Stimmen	<b>732</b>
<b>D</b>	Ungültige Stimmen	<b>12</b>

### Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag der/des (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber)	Name des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	Freie Wählergruppe für Mönchhagen und Häschendorf	Peters, Karl-Friedrich	<b>594</b>
Insgesamt <input checked="" type="checkbox"/>			<b>594</b>

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte (366 Stimmen) der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten (157 Stimmen) umfasst.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Karl-Friedrich Peters** die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit gewählt worden ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können, gemäß § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angaben der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 14.06.2024

Susanne Dräger  
Gemeindewahlleiterin